

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1424/2022
Amt/Aktenzeichen 50/50	Datum 28.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

## Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.150.000 € für die Erstausrüstung der Gemeinschaftsunterkünfte im Haushaltsjahr 2022 und Berücksichtigung von 1.400.000 € für die Haushaltsplanung 2023

Dem Bürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28.10.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz,

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt für die Eröffnung und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig investive Mittel in Höhe von 1.150.000 € bereitzustellen. Weitere investive Kosten in Höhe von 1.400.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

## **Sachverhalt**

Auf Grund der in der Ukraine vorherrschenden humanitären Notsituation und der stark gestiegenen Zahl an geflüchteten Ukrainer:innen sowie Flüchtlingen aus anderen Ländern, eröffnete die Landeshauptstadt Mainz im Laufe des Jahres 2022 verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte. Dieser Prozess ist aufgrund der weiterhin steigenden Anzahl an Flüchtlingen noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über eine unterschiedliche Anzahl an Plätzen. Der Bedarf an Erstausrüstung der Unterkünfte, hängt von der Größe und der bisherigen Ausstattung ab. Im Rahmen der Eröffnung einer Unterkunft sind verschiedene Anschaffungen erforderlich wie Betten, Matratzen, Schränke, Waschmaschinen und vieles mehr.

Für die nachfolgend aufgezählten Unterkünfte

- Allianzhaus
- Container Heilig Kreuz Areal
- General-Oberst-Beck-Straße
- Hotel Alt Finthen
- Hotel Draiser Hof
- Hotel Schwan
- Ludwigsburgerstraße
- Turnhalle Laubenheim
- Turnhalle Drais
- Wilhelm-Quetsch-Straße
- Wormser Straße
- Zitadelle Hausmeisterwohnung

sind bisher bereits Kosten in Höhe von rund 900.000 € für die Erstausrüstung entstanden. Von dieser Gesamtsumme wurden bereits 250.000 € im Rahmen der Beschlussvorlage (0644/2022) bereitgestellt und verbraucht, sodass für die o. g. Unterkünfte noch weitere 650.000 € benötigt werden. Zusätzlich werden weitere 50.000 € für die notwendige Erstausrüstung aller Unterkünfte benötigt. Demnach werden 700.000 € für die Erstausrüstung der Unterkünfte benötigt.

Für die angedachte Erweiterung der Containeranlage Heiligkreuz-Areal und der Unterkunft in der Hechtsheimer Straße wird mit Kosten für eine Erstausrüstung von rund 350.000 € gerechnet.

Weiterhin werden 100.000 € als Anteil für bislang unvorhersehbare, kurzfristige Beschaffungen im Rahmen der Erstausrüstung möglicher neuer Unterkünfte benötigt, um schnellstmöglich auf entsprechende Bedarfe reagieren zu können.

Für das Jahr 2023 ist die Eröffnung von zwei weiteren großen Unterkünften, in der Isaac-Fulda-Allee und auf dem Layenhof, vorgesehen. Aufgrund der geplanten Platzzahlen wird jeweils mit Erstausrüstungskosten von rund 700.000 € gerechnet, sodass weitere 1.400.000 € als investive Mittel im Jahr 2023 benötigt werden.

## **Lösung**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1.150.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig bereitgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.400.000 € als Investitionskosten im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### **Alternativen**

Keine Alternativen.

#### **Finanzierung**

Die benötigten investiven Mittel in Höhe von insgesamt 1.150.000 € werden außerplanmäßig im Teilhaushalt 50 bereitgestellt. Davon entfallen Mittel in Höhe von 35.000 € auf das PSP-Element 7.000813.700.600.01 Sachkonto 08200001 und 1.115.000 € auf ein noch anzulegendes PSP-Element 7.001268.700 Sachkonto 08200001.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.400.000 € als Investitionskosten im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.